

Anlage 1

B a u b e s c h r e i b u n g

Parkplätze
Schwedendamm
in 14712 Rathenow

Landkreis: Havelland
Gemeinde: Kreisstadt Rathenow
Gemarkung: Rathenow

Aufgestellt:

Lindow/ Mark, den 29. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Bauleistung.....	3
1.1	Geplante Baumaßnahme.....	3
1.2	Vorarbeiten.....	3
1.2.1	Kampfmittel.....	3
1.2.2	Beweissicherung.....	3
1.2.3	Vermessung.....	3
1.3	Baustelleneinrichtung.....	4
1.3.1	Zugänge, Zufahrten zur Baustelle.....	4
1.3.2	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	4
1.3.3	Lager- und Arbeitsplätze.....	4
1.4	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	4
1.4.1	ÖPNV und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).....	4
1.4.2	Fußgängerverkehr.....	4
1.5	Ausführung der Bauleistung.....	4
1.5.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	4
2.	Beschreibung des Planungsraumes.....	5
2.1	Topographie.....	5
2.2	Schutzgebiete.....	5
2.3	Knotenpunkte.....	5
2.4	Vorhandene Grundstückszufahrten.....	5
2.5	Beleuchtungsanlage.....	5
2.6	Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabel.....	5
2.7	Baugrund.....	6
2.7.1	Allgemeines.....	6
2.7.2	Hydrologie.....	6
2.7.3	Baugrundsondierung.....	6
3.	Planerische Beschreibung.....	7
3.1	Trassierung.....	7
3.2	Oberbau.....	7
3.3	Regenentwässerung.....	7
3.4	Absturzsicherung.....	7
3.5	Beschilderung.....	8
3.6	Bauzeit.....	8
3.7	Kostenträger.....	8
4.	Träger öffentlicher Belange.....	8
4.1	Naturschutzfachliche Belange.....	8
4.1.1	Belange der Unteren Naturschutzbehörde.....	8
4.1.2	Belange der Unteren Wasserbehörde.....	9
4.1.3	Belange der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde.....	9
4.2	Belange der Unteren Denkmalschutzbehörde.....	9
4.3	Belange der Verkehrsbehörde.....	10
4.4	Medienträger.....	10

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Geplante Baumaßnahme

Die Stadt Rathenow, vertreten durch die Stadtverwaltung Rathenow, Sachgebiet Tiefbau, beabsichtigt in der Straße Schwedendamm neue Stellplätze zu schaffen. Die Maßnahme ist erforderlich, weil sich der Stellplatzbedarf durch den angrenzenden Optikpark erhöht hat.

Die Parkplätze in Senkrechtaufstellung sollen im Randbereich der Straße an der Böschung zum Wehrram Hinterarche errichtet werden.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst den Neubau von 32 Stellflächen in Senkrechtaufstellung für PKW an der Straße Schwedendamm.

Die Ausschreibung ist wie folgt untergliedert:

Bereich 1

Baustelleneinrichtung (Einrichten, Verkehrssicherung)

Bereich 2

Abbrucharbeiten (Freimachung, Rodung von Baumstubben)

Bereich 3

Erd- und Landschaftsbauarbeiten (Erdarbeiten Nebenanlagen, Rasenansaat)

Bereich 4

Oberbauarbeiten (Schichten ohne Bindemittel)

Bereich 5

FRS / Geländer (Schutzplanke mit Absturzsicherung)

Bereich 5

Sonstiges (Beschilderung)

1.2 Vorarbeiten

1.2.1 Kampfmittel

Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor. Für das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom Auftraggeber keine Gewähr übernommen. Werden während der Bauarbeiten Kampfmittel gefunden, so sind die Bauarbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle ist abzusperren und unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Die Bauüberwachung ist zu benachrichtigen.

1.2.2 Beweissicherung

Die Beweissicherung im Zuge der Arbeiten ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

1.2.3 Vermessung

Die tachymetrische Bestandsvermessung am Standort wurde im Koordinatensystem *ETRS 89* (Lagesystem) und *DHHN2016* (Höhensystem) durchgeführt. Die Absteckung der Baufeldgrenzen wird dem AN vor Baubeginn übergeben.

1.3 Baustelleneinrichtung

1.3.1 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle

Die Baustelle ist über das öffentliche Straßennetz zu erreichen. Der AN hat während der gesamten Bauzeit für den verkehrssicheren Zustand aller vom Baustellenverkehr beanspruchten Straßen- und Wegeflächen innerhalb der Baustelle zu sorgen und den AG von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

1.3.2 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AG können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des AN.

1.3.3 Lager- und Arbeitsplätze

Vom Auftraggeber werden die zur Leistungserbringung erforderlichen Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt. Zur Lagerung von Baustoffen kann die in Gegenlage des Baufeldes befindliche Parkfläche genutzt werden. Gesonderte Flächen sind vom AN, dem Bedarf des AN entsprechend, auf seine Kosten zu beschaffen.

1.4 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

1.4.1 ÖPNV und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Der ÖPNV befährt die Straße Schwedendamm nicht. Bushaltestellen sind nicht vorhanden.

Die Befahrbarkeit der Straßen und Wege ist den Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes während der Baumaßnahmen zu gewährleisten. Vorhandene Gebäude im Baustellenbereich müssen von den Einsatz- bzw. Rettungskräften jederzeit erreichbar sein § 17 (1) BbgBO).

1.4.2 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr wird im Baustellenbereich auf dem Gehweg der gegenüberliegenden Straßenseite geführt.

1.5 Ausführung der Bauleistung

1.5.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherungspflicht wird innerhalb des zeitlichen und örtlichen Rahmens der Bauarbeiten auf den Auftragnehmer übertragen. Dazu ist eine Abstimmung mit der Kommune durchzuführen. Die nach § 45 Abs. 6 StVO der Bundesrepublik Deutschland erforderliche Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung der Baustellen ist vom Bauunternehmer beim Bauamt der Stadt Rathenow zu beantragen. Die Verwaltungsgebühren für diese Anordnung und auch für Änderungen sind durch den Auftragnehmer zu tragen. Verschmutzungen von Verkehrsflächen infolge der Bauarbeiten sind selbständig regelmäßig zu beseitigen. Die Kosten hierfür sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Es erfolgt keine Verkehrsumleitung.

Bei der Straße Schwedendamm handelt es sich um eine Anliegerstraße mit geringem Verkehrsaufkommen. Die Parkplatzbauarbeiten im westlichen Seitenraum der Fahrbahn werden nach Regelplan B I / 2 abschnittsweise unter halbseitiger Sperrung durchgeführt (2 Abschnitte je 50 m Länge).

Im Baustellenbereich ist über die Bauzeit von 14 Tagen beidseitig Halteverbot auszuweisen.

2. Beschreibung des Planungsraumes

2.1 Topographie

Die westlich des Stadtzentrums befindliche Straße Schwedendamm liegt am Wehram Hinterarche und erschließt zum einen den Optikpark Rathenow und zum anderen den Sportplatz.

Die Fahrbahn besitzt eine 5,00 m breite Oberflächenbefestigung aus Betonpflaster, welches durch Betontiefbord (10 cm breit) eingefasst ist. Das anfallende Regenwasser wird über das einseitige Quergefälle oberflächlich in den unbefestigten westlichen Seitenraum (Richtung Wehram Hinterarche) abgeführt.

Im östlichen Seitenraum befindet sich auf rund 75 m Länge eine 5,00 m breite PKW-Stellfläche in Senkrechtaufstellung, eingefasst durch Betonhochbord (am Überhangstreifen Bord auf Lücke). Der vorhandene Parkplatz besitzt eine Deckschicht ohne Bindemittel. An den Parkplatz schließt ein 1,50 m breiter Gehweg an. Der öffentliche Raum wird durch die Zuananlage des Sportplatzes abgegrenzt. Die geplante Parkplatztrasse an der Böschung zum Wehram Hinterarche befindet sich auf der Westseite des Schwedendamms und weist eine Länge von 80,00 m sowie eine Breite von 5,00 m auf. Die Trasse wird durch die naturnahe Ufervegetation des Wehrarms begrenzt. Der AG hat im Vorfeld in der Trasse Bäume gefällt.

2.2 Schutzgebiete

Nationale oder internationalen Schutzgebiete (NSG, FFH, SPA etc.) sind nicht betroffen. Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen sowie im Naturpark Westhavelland.

2.3 Knotenpunkte

Keine Knotenpunkte im Baubereich.

2.4 Vorhandene Grundstückszufahrten

Grundstückszufahrten sind im Baufeld nicht vorhanden.

2.5 Beleuchtungsanlage

Im Baubereich sind zwei intakte Straßenlaternen vorhanden. Im Zuge der Bauarbeiten sind keine Arbeiten an der Beleuchtungsanlage geplant. Die Beleuchtungsmasten sind vor Beschädigung zu schützen.

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabel

Die Medieneintragung erfolgte nachrichtlich auf Grundlage der von den Medienträgern zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Wasser- und Abwasserverband Rathenow (WAV)

In der Bautrasse liegen keine Schmutz-, Regen- oder Trinkwasserleitungen.

Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg (NBB)

In der Bautrasse sind keine Medien der NBB vorhanden. Eine Gasleitung liegt im östlichen Seitenraum der Straße (im vorhandenen Parkplatz).

e.dis AG

In der Bautrasse ist kein Stromkabel der e.dis AG vorhanden. Ein Niederspannungskabel liegt im östlichen Seitenraum der Straße.

Deutsche Telekom / Kabel Deutschland und RFT

Mit dem Vorhandensein von Kabel- Anlagen, insbesondere der Deutschen Telekom, ist zu rechnen.

2.7. Baugrund

2.7.1 Allgemeines

Zur Erkundung der Baugrundverhältnisse wurden im Februar 2026 drei Kleinstbohrungen bis 3,00 m im Bereich der geplanten PKW-Stellfläche durchgeführt. Die Bohrstandorte sind dem Aufschlussplan der Anlage 6.1 zu entnehmen. Anlage 6.2 zeigt die Bohrprofile.

Der Baugrund ist durch eine 70 – 90 cm dicke Auffüllungen gekennzeichnet. Die Auffüllung besteht aus Oberboden, Sand, Ziegelbruch und Recycling. Der Oberboden ist vollständig abzutragen. Der darunter befindliche Baugrund wird der Frostepfindlichkeitsklasse F2 zugeordnet und weist eine gute Durchlässigkeit auf ($k_f=5 \cdot 10^{-5}$ m/s... $1 \cdot 10^{-4}$ m/s).

2.7.2 Hydrologie

Im Untersuchungsbereich liegt ein durchgehender freier Grundwasserleiter mit geschlossener Grundwasseroberfläche vor, welcher am 15.02.2026 bei etwa 2,00 m (GW =25,90 m NHN) unter Gelände angeschnitten wurde. Das Grundwasser kommuniziert direkt mit dem nahegelegenen Havel- Arm und unterliegt auch deren Schwankungen (der Wehrarm war zum Zeitpunkt der Aufnahme vereist). Der aktuelle Wasserstand liegt leicht über dem mittleren Wasserstand des Unterpegels Schleuse Rathenow (MW=25,82 m NHN). Nach der statistisch unteretzten Prognose des Wasser- und Schifffahrtsamtes Brandenburg wird für einen Hochwasserstand mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HW100) im betreffenden Flussabschnitt der Havel eine Maximalordinate, **HW von 27,30 m ü. NHN** ausgewiesen, der auch als Höchstgrundwasserstand für den Baustandort anzusetzen ist. Aufgrund der Möglichkeit von oberflächennah anstehendem Grundwasser ist von Bemessungswasserständen von weniger als 1,00 m unter Bauwerksplanum auszugehen.

2.7.3 Baugrundsondierung

Bohrung B1

Die an der südwestlichen Baufeldgrenze gelegene Sondierung wurde an der Böschungsoberkante des Havel- Wehrarms durchgeführt. Der Standort weist drei Homogenbereiche (HB) auf. Unter einer 30 cm dicken und stark humosen Oberbodenschicht (HB1) wurde bis 70 cm Tiefe eine locker gelagerte Auffüllungen aus Sand und Ziegelbruch durchbohrt (HB2). Diese lagert bis 1,90 m Tiefe auf halbfest- bis fest gelagertem Feinsand (HB3). Unterhalb des mittleren Havelpegels lagert dieser bis zur Endteufe von 3,00 m auf festem und leicht schluffigem Mittelsand.

Bohrung B2

Die mittig im Baufeld gelegene Sondierung erfolgte ebenfalls an der Böschungsoberkante des Havel- Wehrarms. Es liegen wiederum drei Homogenbereiche vor. Unter einer 30 cm dicken und stark humosen Oberbodenschicht (HB1) wurde bis 70 cm Tiefe eine locker gelagerte Auffüllungen aus Sand und Ziegelbruch (HB2) erbohrt. Diese lagert bis 1,50 m Tiefe auf halbfest- bis fest gelagertem Feinsand. Darunter schließt bis zur Endteufe von 3,00 m fest gelagertem Mittelsand an (HB3). Ab einer Tiefe von 2,10 m (ca. mittlerer Havelpegel) weist der Sand schluffige und kiesige Bestandteile auf.

Bohrung B3

Die an der nordöstlichen Baufeldgrenze durchgeführte Sondierung liegt außerhalb der Wehrarmböschung. Es liegen vier Homogenbereiche vor. Unter einer 30 cm dicken und stark sandigen Oberbodenschicht (HB1) wurde bis 90 cm Tiefe eine locker gelagerte Auffüllungen aus Sand, Ziegelbruch und Betonrecycling (HB2) erbohrt. Die Auffüllung lagert bis 1,60 m Tiefe auf halbfest- bis festem, leicht schluffigem Fein- und Mittelsand (HB3). Im darunter befindlichen Schwankungsbereich des Havelpegels weist der Sand bis 2,10 m Tiefe grobe bis kiesige Bestandteile auf. Ab 2,10 m Tiefe durchzieht ein 40 cm dickes und sandiges Lehmband das Profil (HB4). Bis zur Endteufe von 3,00 m schließt wiederum fest gelagerter Mittelsand an.

3. Planerische Beschreibung

3.1 Trassierung

Parkplätze an der Böschung zum „Wehrarm Hinterarche“

Der Fahrbahnrand der Straße „Schwedendamm“ weist zur Böschung des Wehrarms einen Abstand von mindestens 5,00 m auf. Nach Freimachung des Baufeldes durch den AN (diverse Stubben roden) soll hier ein 80,00 m langer und 5,00 m breiter Stellplatz für bis zu 32 PKW in Senkrechtaufstellung errichtet werden (Raumbedarf nach RAST06 je Fahrzeug 2,50 m x 5,00 m). In Gegenlage befindet sich bereits eine derartige Anlage auf 75 m Länge. Diese wurde in ungebundener Bauweise errichtet (Deckschicht aus wassergebundenem Material). Auch der geplante Parkplatz soll einen offenporigen Aufbau erhalten. Auf eine umlaufende Randeinfassung soll nach Vorgabe des Auftraggebers verzichtet werden.

3.2 Oberbau

Oberbau der PKW- Stellfläche

05 cm Wassergebundene Deckschicht 0/11 (beige)

35 cm Schottertragschicht 0/32 (Baustoffgemisch aus Naturstein)

40 cm Gesamtdicke

3.3 Regenentwässerung

Das auf der Fahrbahn des Schwedendamms anfallende Regenwasser wird über das einseitige Quergefälle von 2,50 % zum westlichen Seitenraum (zur Bautrasse) abgeführt. Die neue PKW – Stellfläche soll eine Querneigung von mindestens 2,00 % in gleicher Richtung erhalten, sodass das anfallende Regenwasser der Fahrbahn und der Stellfläche dem unbefestigten Seitenraum zur Versickerung zugeführt werden kann, sofern es nicht unmittelbar auf der geplanten offenporigen Deckschicht versickert.

3.4 Absturzsicherung

Der neue Parkplatz soll sich klar von der angrenzenden wasserwirtschaftlichen Anlage des Wehrarms abgrenzen. Zudem ist sicher zu stellen, dass Fahrzeuge an der Böschung zurückgehalten werden und Fußgänger nicht abstürzen. Dazu soll auf 36 m Länge eine Einzelschutzplanke (ESP 4.0) mit Geländer an der Gewässerböschung errichtet werden (bis zum etwa mittig stehenden Laubbaum). Im weiteren Verlauf (mit zunehmendem Abstand zur Havelböschung) soll an der Parkfläche ein auf Lücke versetzter Hochbord aus Beton mit Lückenstein aus Betonrechteckpflaster 200/100 mm verbaut werden.

Beschreibung der Einzelschutzplanke

Die einseitige, gerammte 75 cm hohe Stahlschutzeinrichtung besteht aus korrosionsgeschützten Bauteilen nach RAL-RG 620 (technischer Standard und die zentrale Güterrichtlinie der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e. V. für Fahrzeugrückhaltesysteme). Das System ist gekennzeichnet durch die im Abstand von 4,00 m gerammten Pfosten (Länge 1,90 m) und den am Pfosten angebrachten B- Profil- Holmen mit einer Länge von 4,00 m. Die Holme sind überlappend angeordnet und mit Schrauben verbunden. Am Anfang und Ende des Systems sind Kopfstücke vorzusehen. Absenkung sind nicht vorgesehen. Als Absturzsicherung für Fußgänger soll zudem ein 1,20 m hohes Rundgeländer aus verzinktem Stahl in die Pfosten der Schutzplanke verankert werden.

3.5 Beschilderung

Aktuell ist im Baustellenbereich der Straße „Schwedendamm“ das Parken („auch auf dem Seitenstreifen“) verboten. Im Zuge der Baumaßnahme entfallen im Baubereich die Verkehrszeichen Z 286-10 mit ZZ 1060-31 (eingeschränktes Halteverbot Anfang, auch auf dem Seitenstreifen) und Z 286-30 mit ZZ 1060-31 (eingeschränktes Halteverbot Mitte, auch auf dem Seitenstreifen). Das VZ 286-20 mit ZZ 1060-31 (eingeschränktes Halteverbot Ende, auch auf dem Seitenstreifen) steht rund 25 m nach dem geplanten PKW-Stellplatz. Der verbleibende rund 25 m lange Bereich mit eingeschränktem Haltverbot (auch auf dem Seitenstreifen) nach der neuen PKW-Stellfläche bleibt erhalten, sodass hier Z 286-10 mit ZZ 1060-31 (eingeschränktes Halteverbot Anfang, auch auf dem Seitenstreifen) neu aufzustellen ist.

3.6 Bauzeit

Die Umsetzung der Maßnahme ist im 3. Quartal 2026 vorgesehen. Es wird eine Bauzeit von zwei Wochen veranschlagt.

3.7 Kostenträger

Kostenträger der Maßnahme ist die Kreisstadt Rathenow vertreten durch das Bauamt Rathenow.

4. Träger öffentlicher Belange

4.1 Naturschutzfachliche Belange

4.1.1 Belange der Unteren Naturschutzbehörde

Die Maßnahme befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen des Wasserwerkes Rathenow. Das Baufeld liegt außerhalb des Geltungsbereiches von Naturschutzgebieten. Geschützte Biotope (Hecken, Alleen, Kleingewässer etc.) werden nicht berührt. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts wird durch die Maßnahme nicht verschlechtert. Eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, findet nicht statt. Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG wird am Standort nicht in erheblichem Maße in Natur und Landschaft eingegriffen. Es besteht Baufreiheit. Baumfällungen werden im Zuge der Bauarbeiten nicht vorgenommen. Es kommt in geringem Umfang zur Neuversiegelung.

Flächenbilanz

Nachfolgende Berechnung zeigt die Flächenbilanz der Maßnahme. Die verwendeten Versiegelungsgrade entsprechen den üblichen Ansätzen nach DWA und HVE und wurden auf der sicheren Seite liegend an der oberen Grenze gewählt.

Tabelle 1: Flächenbilanz (Soll/ Ist- Vergleich)

Art des Flächenbedarfs	Versiege- lungsgrad in %	Befestigte Fläche in m ²	Versiegelte Fläche in m ²
Rückbau von Oberflächenbefestigungen	0	0	0
Zwischensumme Abbruch	0	0	0
Neubau wassergebundene Deckschicht auf Schottertragschicht 80,00 m x 5,00 m	30	+400	+120
Zwischensumme Neubau		+400	+120
Summe:		+400	+120

Tabelle 1 zeigt, dass es zur Neuversiegelung kommt, sodass in Bezug auf § 17 Abs. 3 BNatSchG i.V. mit § 7 (2) BbgNatSchG Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland ist je 50 m² Neuversiegelung die Ersatzpflanzung eines Hochstammes entsprechender Qualität vorzusehen.

Alternativ dazu können je 1 m² Neuversiegelung 2 Stück Heckenpflanzen bzw. 2 m² Pflanzfläche zum Ansatz gebracht werden.

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme. Diese werden durch die Stadt Rathenow, Sachgebiet Friedhöfe und Grünanlagen in Eigenregie veranlasst.

Es wird dem AG empfohlen, nachfolgende Ausgleichspflanzungen durchzuführen:

Tabelle 2: Erforderliche Eingriff- / Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme	Ansatz	Nachweis
Pflanzung 3 St. Hochstamm	3 St. x 1 St. je 50 m ² Versiegelung	150,00 m ² > vorh. A=120 m ²

4.1.2 Belange der Unteren Wasserbehörde

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme kommt es nicht zu Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels. Das anfallende Niederschlagswasser wird weiterhin im angrenzenden Grünstreifen zur Versickerung gebracht.

4.1.3 Belange der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Anfallender Abfall sowie Bodenaushub, der nicht auf dem Baugrundstück wiederverwendet werden kann, ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind zu erbringen.

Nach EBV liegen ungünstige Wasserverhältnisse vor, sodass unter der geplanten wassergebundenen Deckschicht keine Recyclingbaustoffe angewendet werden dürfen.

4.2 Belange der Unteren Denkmalschutzbehörde

Im Zuge der Bauarbeiten wird nicht mehr als 30 cm tief in den Untergrund eingegriffen. Insofern sind archäologische Funde nicht zu erwarten. Da bei Erdarbeiten grundsätzlich mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, wird auf folgende Festlegungen im Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg - BbgDSchG - vom 24. Mai 2004, GVBl. TI. I 15 Jg., Nr. 9, S. 215 ff.), hingewiesen:

1. Sollten bei den erforderlichen Erdarbeiten Bodendenkmalstrukturen (Steinsetzungen, Fundamente, Verfärbungen, Scherben, Knochen, Metallgegenstände etc.) freigelegt werden, ist dies unverzüglich dem Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen, OT. Wünsdorf (Tel. 03370271407, Fax. 03370271601) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen.

2. Der Fund und die Fundstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche in unverändertem Zustand zu erhalten (§11 Abs. 3 BbgDSchG). Innerhalb dieser Zeitspanne erfolgt so schnell als möglich eine Begutachtung durch Fachpersonal der Denkmalbehörden. Die entdeckten Funde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).

3. Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Auflagen zu belehren.

4.3 Belange der Verkehrsbehörde

Die Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) ist beim Tiefbauamt der Stadt Rathenow mindestens zwei Wochen vor Baubeginn zu beantragen.

Es erfolgt keine Verkehrsumleitung.

Bei der Straße Schwedendamm handelt es sich um eine Anliegerstraße mit geringem Verkehrsaufkommen. Die Bauarbeiten im westlichen Seitenraum der Fahrbahn werden nach Regelplan B I / 2 abschnittsweise unter halbseitiger Sperrung (ohne LSA) durchgeführt.

Im Baustellenbereich ist zudem beidseitig Halteverbot auszuweisen.

4.4 Medienträger

Nach Bestandsauskunft liegen ein Beleuchtungskabel und abschnittsweise ein Telekomkabel in der Baustrasse. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Baubeginn Schachtscheine einzuholen.